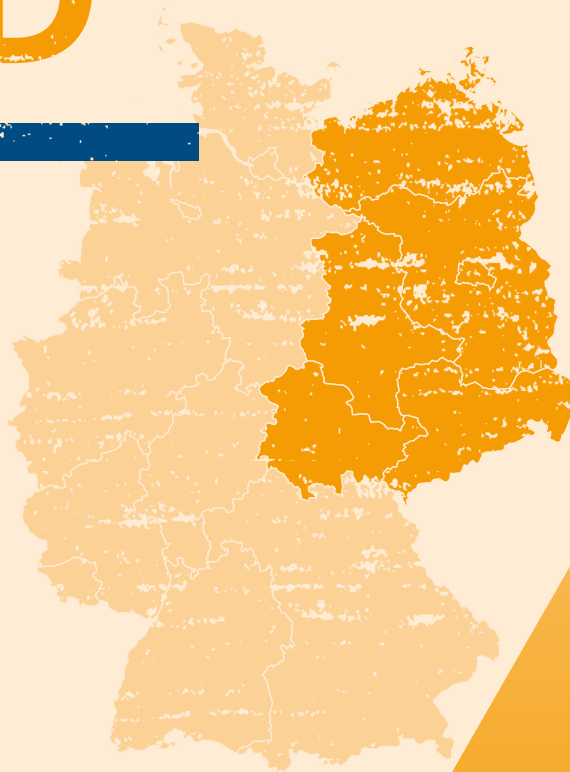

ISLAMISMUS IN AKTUELLE TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN OSTDEUTSCH- LAND

Caspar Schliephack



AUF EINEN BLICK



- › Mehrere islamistische Akteure haben in den letzten zehn Jahren ihre Aktivitäten in Ostdeutschland intensiviert, sodass sich islamistische Szenen etablieren konnten.
- › Dabei setzen sie einerseits auf Online-Formate, andererseits nutzen sie aber auch mehrere standortspezifische Gegebenheiten vor Ort aus.
- › Eine in vielen muslimischen Gemeinden in Ostdeutschland vorherrschende Struktur-
schwäche dient islamistischen Organisationen als Einfallstor – teilweise waren Ver-
drängungen, eigene Vereinsgründungen oder Übernahmen die Folge.
- › In Ostdeutschland erreichen islamistische Akteure mit ihren auf die jeweilige Ziel-
gruppe zugeschnittenen professionellen Online-Angeboten zahlreiche Jugendliche –
sowohl in Großstädten als auch im ländlichen Raum.
- › Seit dem 7. Oktober 2023 erfolgt eine Intensivierung der digitalen und analogen
Aktivitäten verschiedener islamistischer Gruppierungen und Versuche sind erkenn-
bar, die mit dem Nahostkonflikt einhergehende starke Emotionalisierung für ihre
Ziele zu nutzen.
- › Die Islamistische Nordkaukasische Szene (INS) stellt für mehrere ostdeutsche
Bundesländer eine große Herausforderung dar. Aufgrund des erheblichen Gewalt-
potenzials dieser Szene verlangt sie besondere Aufmerksamkeit.

INHALT



| | |
|---|----|
| Anmerkung des Autors | 4 |
| Islamismus in Ostdeutschland – ein weißer Fleck auf der Landkarte? | 5 |
| Aktuelle Trends und Herausforderungen | 7 |
| 1. Strukturschwache Gemeinden als Einfallstor für islamistische Akteure | 7 |
| 2. Digitale Räume als Operationsgebiet für islamistische Kräfte | 9 |
| 3. Der Nahostkonflikt und sein Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial | 10 |
| 4. Die Islamistische Nordkaukasische Szene | 12 |
| Handlungsempfehlungen | 14 |
| Literatur | 19 |
| Der Autor | 22 |

ANMERKUNG DES AUTORS



Die überwältigende Mehrheit der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime ist friedlich, unauffällig und gesetzestreu. Viele der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nach Ostdeutschland gekommenen Menschen muslimischen Glaubens haben eine Fluchtbiografie und nicht wenige mussten ihre Herkunftsländer aufgrund von Terrorismus und Verfolgung durch Extremistinnen und Extremisten verlassen. Es gilt daher, gerade diese Menschen vor den Aktivitäten extremistischer Gruppierungen – zum Beispiel aus dem Bereich Islamismus – zu schützen und ihnen nicht mit einem Generalverdacht zu begegnen. Die Erkenntnisse und Kernaussagen des vorliegenden Textes stützen sich neben der langjährigen Tätigkeit des Autors in der Beratungs- und Präventionsarbeit in Brandenburg auch auf seine Recherche, die er als Sachverständiger für den Untersuchungsausschuss „Politische Gewaltkriminalität“ des Thüringer Landtags durchgeführt hat.

ISLAMISMUS IN OSTDEUTSCHLAND - EIN WEISSER FLECK AUF DER LANDKARTE?

In allen ostdeutschen Bundesländern sind die Zahlen und Aktivitäten von Akteuren aus dem Phänomenbereich Islamismus verglichen sowohl mit der Situation in den anderen deutschen Bundesländern als auch mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zwar überschaubar, jedoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich sowohl quantitativ als auch qualitativ ein klarer Anstieg zu verzeichnen war. So wuchs das islamistische Personenpotenzial in diesem Zeitraum in allen ostdeutschen Bundesländern stetig an und islamistische Akteure und Organisationen verstärkten ihre Aktivitäten vor Ort, gründeten Vereine, übernahmen Gebetsräume und rekrutierten Anhängerinnen und Anhänger. Mehrere von den Sicherheitsbehörden vereitelte Anschläge, aber auch tatsächlich begangene Gewalttaten wie beispielsweise Mord¹ verdeutlichen außerdem, dass die vom Islamismus ausgehende Gefahr auch in Ostdeutschland potenziell tödlich ist und sehr ernst genommen werden muss.

Aufgrund der gewachsenen islamistischen Szene(n) und der von ihr ausgehenden Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie der öffentlichen Sicherheit sehen sich Behörden und zivilgesellschaftliche Akteure stärker als je zuvor mit Herausforderungen bei der Eindämmung beziehungsweise Bekämpfung von islamistischen Bestrebungen und dem Umgang mit extremistischen Vereinen, Organisationen, Netzwerken und Einzelpersonen konfrontiert. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass ein Großteil der entsprechenden Fachliteratur – etwa im Bereich der Prävention – nicht auf die relevanten Entwicklungen und Gegebenheiten in den ostdeutschen Bundesländern fokussiert ist. Insbesondere für die in den neuen Bundesländern existierenden zivilgesellschaftlichen Angebote der Präventions- und Distanzierungsarbeit gilt, dass deren meist kleine Teams

in großen Flächenländern agieren, in denen vor 2014/15 oftmals kaum oder gar keine Erfahrungswerte im Umgang mit Islamismus existierten.

Die islamistischen Szenen umfassen insgesamt ein Personenpotenzial von circa 1.400 Personen und weisen meist keine festen formalen Organisationsstrukturen auf. Vielmehr sind sie überwiegend geprägt von relevanten Einzelpersonen, informellen Netzwerken, einzelnen Kleingruppen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen.² Der Thüringer Verfassungsschutz beschreibt das Personenpotenzial der örtlichen Szene beispielsweise als überwiegend lose Anhängerschaft, die sich bislang nicht in formalen Strukturen etabliert habe und teilweise Gebetsräume ohne Wissen der jeweiligen Moscheevereine nutze.³

Ausnahmen stellen in Ostdeutschland aktuell unter anderem der Verein Islamische Gemeinde in Sachsen – Al-Rahman-Moschee in Leipzig⁴, der als Schwerpunkt salafistischer Strukturen gewertet wird, der vom sächsischen Verfassungsschutz der Muslimbruderschaft zugeordnete Verein Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrum Dresden e. V.⁵ sowie das Islamische Zentrum Fürstenwalde al-Salam e. V., das vom Verfassungsschutz Brandenburg neben der Muslimbruderschaft auch der Terrororganisation HAMAS zugeordnet wird, dar.⁶

Mit knapp 800 Personen stellt der Salafismus die größte Teilmenge der islamistische(n) Szene(n) in Ostdeutschland dar, wobei Menschen aus arabischsprachigen Herkunftsländern hier vorherrschend sind. Vereinzelt existieren jedoch auch Gebetsräume, in denen Konvertitinnen und Konvertiten eine maßgebliche Rolle spielen. Für mehrere ostdeutsche Bundesländer gilt außerdem, dass die Islamistische Nordkaukasische Szene (INS) einen nennenswerten Teil des als salafistisch kategorisierten Personenpotenzials ausmacht.⁷ Darüber hinaus lässt sich insbesondere für Brandenburg erkennen, dass sich viele Islamistinnen und Islamisten stark nach Berlin orientieren, wo salafistische und legalistische Akteure stärker vertreten sind und sich teilweise in Vereinsstrukturen organisiert haben sowie über eine bessere Infrastruktur und größere Finanzmittel verfügen.

Neben den bereits genannten Organisationen und Netzwerken ist mit Blick auf Ostdeutschland in diesem Zusammenhang auch die Gruppierung Tablighi Jama'at (TJ) als relevanter Akteur zu nennen. Diese transnationale Missionierungsbewegung scheint einen besonderen Fokus auf Menschen mit Fluchtbiografie, vornehmlich aus Afghanistan, zu legen. Die Rekrutierung neuer Mitglieder und deren ideologische Schulung gemäß eines äußerst strikten Islamverständnisses, das auch gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Vorstellungen beinhaltet, sind wichtige Ziele der Bewegung.⁸ In Sachsen-Anhalt existieren mehrere lokale Schwerpunkte⁹ der Gruppierung und in Brandenburg mindestens eine lokal agierende TJ-Gruppe in Rathenow.¹⁰

Auch aus ostdeutschen Bundesländern reisten in den vergangenen zehn Jahren Personen nach Syrien und in den Irak, um sich dort u. a. Terrororganisationen anzuschließen. Ein Teil dieser Personengruppe ist mittlerweile wieder nach Deutschland zurückgekehrt und der Umgang mit ihr stellt für alle beteiligten Behörden und Organisationen eine große Herausforderung dar. Da die Anzahl der Rückkehrerinnen und Rückkehrer jedoch vergleichsweise gering ist, wird die Thematik hier nicht näher erläutert.

AKTUELLE TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden vier aktuelle Trends und die damit verknüpften Herausforderungen für die ostdeutschen Bundesländer skizziert werden: strukturschwache Gemeinden als Einfallstor für islamistische Akteure, digitale Räume als Operationsgebiet für Islamisten, der Nahostkonflikt und sein Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial und die Islamistische Nordkaukasische Szene. Anschließend sind mehrere Handlungsempfehlungen aufgeführt.

1. Strukturschwache Gemeinden als Einfallstor für islamistische Akteure

Ein Großteil der in Ostdeutschland existierenden muslimischen Vereine und Initiativen, die sich der Religionsausübung widmen und beispielsweise Gebetsräume betreiben, sind geprägt von Menschen, die ab 2015 als Geflüchtete nach Deutschland kamen. Oftmals gründeten sich derartige Initiativen im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften oder bereits bestehende Vereine versuchten, die Neuankömmlinge aufzunehmen, was die meist ehrenamtlich betriebenen lokalen Strukturen nicht selten überlastete. Da viele dieser Zusammenschlüsse aus unterschiedlichen Gründen außerdem oft über keine nachhaltigen Finanzierungsmodelle verfügen, kann in diesem Zusammenhang von strukturschwachen Gemeinden gesprochen werden. Mit der ungesicherten Finanzierung sind sowohl Fragen nach Räumlichkeiten als auch die Herausforderung, einen geeigneten Imam anzustellen, der über die nötige Qualifizierung verfügt und die Bedarfe der Gemeinde abdecken kann, eng verknüpft.



Diese Strukturschwäche wird von islamistischen Akteuren aus dem Bereich des Salafismus und des Legalismus als Einfallstor genutzt. Im Vergleich zu den lokalen Vereinen, Initiativen und Gebetsräumen, die nicht selten bis heute vom ehrenamtlichen Engagement von Geflüchteten getragen werden, verfügen einige der in Ostdeutschland aktiven salafistischen und legalistischen Netzwerke über größere Finanzmittel, eigenes Personal, bessere Sprachkenntnisse sowie über entsprechendes Wissen über Vereinsrecht und Organisationsfragen. Dies liegt auch am transnationalen Charakter dieser Netzwerke, die teilweise seit Jahrzehnten erhebliche Finanzmittel – teilweise von staatlichen beziehungsweise halbstaatlichen Gebern im Ausland wie beispielsweise Wohltätigkeitsorganisationen aus Katar¹¹ – erhalten, mit entsprechend (ideologisch) geschultem Personal ausgestattet werden und permanent Erfahrungswerte austauschen können. Insbesondere einige Akteure aus dem Legalismus versuchten in den vergangenen zehn Jahren immer wieder ihren Einfluss auf Gebetsräume und muslimische Vereine in Ostdeutschland auszuweiten.¹² Diese Aktivitäten werden teilweise flankiert von intensiven Vernetzungsbestrebungen in Politik, Zivilgesellschaft sowie in die Medienlandschaft, um einerseits Legitimität zu erlangen und andererseits in der Öffentlichkeit zu offiziellen Vertretern „des Islam“ aufzusteigen und anschließend Erfolge im Kampf um die Deutungshoheit über relevante Themen zu erzielen.¹³ Um innerhalb der strukturschwachen Gemeinden Anhängerinnen und Anhänger zu rekrutieren, eigene Ableger zu gründen oder Gemeinden und insbesondere deren Vereinsvorstände schrittweise zu unterwandern und letztendlich zu übernehmen, nutzten unterschiedliche islamistische Akteure in der Vergangenheit außerdem Gastauftritte von „Wanderpredigern“, lokale Missionierungsaktivitäten oder aber den Ankauf von ganzen Immobilien sowie die Eröffnung von eigenen Gebetsräumen. Ein Beispiel hierfür ist der Verein Sächsische Begegnungsstätte (SBS), der sich nach außen als Partner für die Integration von Geflüchteten präsentierte, jedoch von den Sicherheitsbehörden eindeutig der Muslimbruderschaft zugeordnet wurde. Der Verein war gleich in mehreren ostdeutschen Bundesländern jahrelang auf einem regelrechten Expansionskurs und mietete, kaufte oder erwarb per Erbbaupacht unter anderem in Dresden, Leipzig, Riesa, Meißen, Pirna, Görlitz, Freital und Brandenburg an der Havel Immobilien, in denen er unter dem Deckmantel von sogenannten multikulturellen Begegnungszentren und Gebetsräumen eigene Standorte einrichtete und betrieb.¹⁴ Obwohl sich der Verein mittlerweile aus einigen Standorten offiziell zurückgezogen hat, nehmen Mitglieder legalistischer Organisationen auch in Ostdeutschland mittlerweile Schlüsselfunktionen in einigen Gebetsräumen ein und versuchen so, den Einfluss auf diese Gemeinden auszubauen.¹⁵

Der Mangel an qualifizierten und entsprechend ausgebildeten Imamen wirkt sich darüber hinaus auch negativ auf den Bereich der Prävention von religiös begründetem Extremismus aus, etwa mit Blick auf den Mangel an qualifizierten muslimischen Seelsorgern innerhalb und außerhalb des Haftkontexts.

2. Digitale Räume als Operationsgebiet für islamistische Kräfte

Dass extremistische Gruppierungen das Internet intensiv nutzen, ist zwar weder ein neues noch auf den Islamismus begrenztes Phänomen, jedoch versperren in der Öffentlichkeit immer noch verbreitete Fokus auf Moscheen und Gebetsräume als sogenannte Radikalisierungs-Hotspots teilweise den Blick auf die reale Gefahr von Online-Radikalisierungen. Denn durch soziale Medien und die darin wirkenden Algorithmen können auch Wohn- und Kinderzimmer ohne regionale Nähe zu extremistischen Gebetsräumen oder Vereinen zu Schauplätzen einer Radikalisierung werden.

Der Verfassungsschutz Brandenburg etwa spricht von einer „Tiktokisierung des Extremismus“, die sich durch ein „Wechselspiel zwischen virtuellem Raum und analoger Welt sowie den daraus resultierenden Dynamisierungseffekten und Radikalisierungspotenzialen“¹⁶ auszeichne. Dabei weise der Phänomenbereich Islamismus „ein erhebliches Aktivierungspotenzial von Gewaltressourcen“¹⁷ auf. Insbesondere mehrere salafistische Prediger sind in den vergangenen Jahren und insbesondere während und seit der Covid-19-Pandemie zu regelrechten Influencern aufgestiegen.¹⁸ Diese extremistischen Content-Creator haben ihre Ansprachen, Themen und Formate an die Lebensrealität und die Nutzungsgewohnheiten ihrer jeweiligen Zielgruppen angepasst. Dank ihrer erheblichen Reichweite profitieren sie einerseits auch wirtschaftlich von dieser Entwicklung. Andererseits können sie so ihre extremistischen Botschaften einer immer größeren Zuhörerschaft als alternatives Werteideal präsentieren und effektiv Diskursverschiebung betreiben.¹⁹ Diesen Predigern gelingt es daher, großen Einfluss auf diese Online-Subkultur(en), die Identitätsfindungsprozesse und die Ausformung eines politischen Bewusstseins ihrer Zielgruppen auszuüben. Sie drohen, beim Ringen um die Deutungshoheit über Schlüsselthemen wie „Lebensführung“, „Demokratie“ oder „Integration“ in einigen Milieus die Oberhand zu gewinnen. Hinzu kommen teilweise erfolgreiche Vernetzungsbestrebungen dieser extremistischen Prediger mit „klassischen“ Influencern, Personen des öffentlichen Lebens mit nennenswerten Follower-Zahlen oder Medienschaffenden, die teilweise zwar islamistische Narrative verwenden, jedoch keinem spezifischen Milieu eindeutig zugeordnet werden können.²⁰ Durch Gastauftritte, gemeinsame Online-Formate oder gegenseitige Bezugnahme kann so ein größerer Verbreitungsgrad erzielt und neue Followerinnen und Follower gewonnen werden. Durch derartige Aktivitäten kommen Menschen aus verschiedenen Milieus in Kontakt miteinander, die in der analogen Welt kaum zueinander finden würden. Mittlerweile entfalten Protestaufrufe von Influencern teilweise ein beachtliches Mobilisierungspotenzial – wie in den letzten Monaten auch bei Protestgeschehen im Kontext des Nahostkonflikts deutlich wurde.

Ein damit einhergehender Aspekt ist die Verbreitung von Verschwörungserzählungen in Online-Räumen durch Extremistinnen und Extremisten sowie fremde Staaten. So nutzen und verbreiten Islamisten aller Strömungen Verschwörungserzählungen intensiv für ihre Zwecke. Dabei sind antisemitische Narrative ebenso geläufig wie Erzählungen über einen angeblichen Krieg des Westens gegen den Islam. In diesem Zusammenhang stellt das Phänomen von fremdsprachigen Verschwörungserzählungen in Deutschland und ihre Wirkung innerhalb der entsprechenden Gemeinschaften ein kaum beachtetes und wenig erforschtes Problem dar, das auch für Ostdeutschland relevant ist. Verschwörungserzählungen können zur Radikalisierung beitragen und von ihnen kann eine große Gefahr für die gesellschaftliche Kohäsion sowie die individuelle Gesundheit von Betroffenen ausgehen – egal in welcher Sprache sie kommuniziert werden.

Teilweise werden derartige Verschwörungserzählungen oder Desinformation auch durch fremde Staaten gezielt für ein Publikum in Deutschland verbreitet, wobei je nach Zielgruppe unterschiedliche (An-)Sprachen genutzt werden. So etwa durch Russland, das im Sommer 2023 im Zusammenhang mit dem Beitritt Schwedens zur NATO über die Kanäle RT und Sputnik unter anderem in arabischer Sprache gezielt stark emotionalisierende Inhalte und Fehlinformationen über eine Koranverbrennung in Stockholm verbreiten ließ.²¹

Auch Terrororganisationen wie der Islamische Staat und seine Ableger sowie al-Qaida nutzen weiterhin digitale Räume, um teils hochprofessionelle Propagandainhalte zu verbreiten, Spenden zu generieren sowie Anhängerinnen und Anhänger zu rekrutieren und auch, um Gewalttaten und Terroranschläge vorzubereiten und durchzuführen. Auch in Ostdeutschland sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Fälle bekannt geworden, bei denen Menschen – oft minderjährige Jungen und Mädchen – sich maßgeblich über das Internet radikalisierten. Teilweise versuchten diese Personen, sich Terrororganisationen im Ausland anzuschließen, teilweise verbreiteten sie einschlägige Propagandainhalte oder folgten Aufrufen und Anleitungen von im Ausland ansässigen Mitgliedern von Terrororganisationen zur Verübung von Terroranschlägen und Gewalt hier vor Ort. So wurde beispielsweise Ende November 2023 in Brandenburg ein Minderjähriger wegen mutmaßlicher Anschlagsvorbereitung festgenommen.²²

3. Der Nahostkonflikt und sein Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial

Der Terrorangriff der HAMAS und anderer palästinensischer Terrororganisationen wie der Gruppierung Palästinensischer Islamischer Dschihad²³ vom 7. Oktober 2023 verdeutlicht, dass geopolitische Krisen als stark emotionalisierendes Trigger-Ereignis fungieren und teils große Auswirkungen auf die hiesige Sicherheitslage haben können.²⁴

Weltweit haben verschiedene islamistische Gruppierungen ihre digitalen und analogen Aktivitäten seit dem 7. Oktober 2023 deutlich intensiviert und versuchen, den Terror der HAMAS, die militärische Reaktion Israels und die dramatische Lage der Zivilbevölkerung im Gazastreifen sowie die damit einhergehende Emotionalisierung für ihre Ziele zu nutzen.²⁵

Islamistische Gruppierungen versuchen, in immer größeren Zielgruppen die Deutungshoheit über den Konflikt zu erlangen und ihre politischen sowie wirtschaftlichen Ziele mit dem Konflikt zu verknüpfen. Dabei propagieren sie ein striktes Freund-Feind-Denken, in dem Jüdinnen und Juden ganz klar der Feindkategorie zugeordnet werden – komplett unabhängig vom individuellen Handeln, der persönlichen politischen Einstellung oder ihrer Staatsangehörigkeit.²⁶ Die Kommunikation islamistischer Akteure ist dabei geprägt von Relativierung, Whataboutism, Täter-Opfer-Umkehr, israelbezogenem Antisemitismus bis hin zu offenem Judenhass und der Verherrlichung von Terror und grausamer Gewalttaten – und bereiten so auch in Deutschland eine ideologische Grundlage für antisemitische Vorfälle und Straftaten.

Den Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) zufolge war im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine massive Zunahme an politisch-motivierten Delikten erkennbar, die im Zusammenhang mit dem Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 von der Polizei registriert wurden. 19,89 Prozent dieser Straftaten werden dem Phänomenbereich Politisch

motivierte Gewaltkriminalität (PMK) – religiöse Ideologie – zugeordnet, der somit eine eklatante Zunahme verzeichnet.²⁷

Auch führende Akteure der islamistischen Szene in Ostdeutschland nahmen sowohl in den sozialen Medien als auch in Predigten öffentlich Bezug auf den Nahostkonflikt, tätigten teilweise gewaltverherrlichende und anti-israelische beziehungsweise antisemitische Aussagen und äußerten Sympathiebekundungen für die Terrororganisation HAMAS.²⁸

Im Kontext des Nahostkonflikts kommt es außerdem im dschihadistischen Spektrum vermehrt zu Gewaltaufrufen. Terrororganisationen, die Deutschland zuvor vorrangig als Rückzugsraum nutzten, scheinen ihre Strategie zu ändern – dafür sprechen konkrete Anschlagpläne von HAMAS-Mitgliedern, die von den Sicherheitsbehörden aufgedeckt und verhindert wurden.²⁹

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Antisemitismus und die Israelfeindlichkeit sich immer stärker als ein verbindendes Element zwischen Gruppierungen aus verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen beweisen. So ist teilweise eine regelrechte Querfront an Antisemitinnen und Antisemiten³⁰ zu beobachten, die sich unter anderem aus Gruppierungen und Einzelpersonen aus dem Islamismus, den deutschen und türkischen Links- und Rechtsextremisten sowie Anhängern extremistischer palästinensischer Organisationen zusammensetzt.³¹ Auch in vielen ostdeutschen Städten war auf Protesten ein Schulterchluss dieses Personenpotenzials zu beobachten. Teilweise nutzten Extremistinnen und Extremisten die zahlreichen Demonstrationen mit Nahost-Bezug, die auch in ostdeutschen Städten durchgeführt wurden, für Propaganda-Aktivitäten und verübten darüber hinaus auch Straftaten. In Sachsen etwa registrierten die Behörden neben extremistischen Einzelpersonen auch die Präsenz von extremistischen Organisationen auf Demonstrationen, so etwa von einer linksextremistischen türkischen Gruppe.³² Unter dem Deckmantel der Solidarität mit der palästinensischen Zivilbevölkerung verfolgen diese Akteure ihre eigenen Interessen, indem sie sich etwa an die Spitze von Demonstrationen stellen, diese initiieren oder als Unterstützer auftreten, Propagandamaterial verteilen, für eigene Veranstaltungen und die eigene Ideologie werben und gezielt versuchen, breitere Protestbewegungen inhaltlich zu beeinflussen. So droht der Antisemitismus in einigen Milieus nicht mehr nur „salonfähig“, sondern gemeinsamer Konsens zu werden.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass insbesondere palästinensisch-stämmige Menschen derzeit im besonderen Fokus islamistischer Rekrutierungs- und Radikalisierungsbemühungen stehen. Aufgrund ihrer familiären Verbindungen in die Konfliktregion ist davon auszugehen, dass die Bilder und Berichte aus Gaza für viele palästinensisch-stämmige Menschen in Deutschland stark traumatisierend sind. Die Gemengelage aus hohem Emotionalisierungsgrad, Angst um Verwandte und tatsächlichem Verlust von Angehörigen, dem Gefühl von Ohnmacht, zielgruppenorientierter, professioneller Propaganda von extremistischen Gruppierungen und einem von vielen palästinensisch-stämmigen Menschen empfundenen Generalverdacht durch Teile der deutschen Öffentlichkeit sowie dem Fehlen beziehungsweise dem Rückzug palästinensischer Stimmen aus öffentlichen Debatten in Deutschland spielt islamistischen Akteuren in die Karten.

In Veröffentlichungen greifen Islamisten gezielt Frustration über die öffentliche Berichterstattung und die Lage im Gazastreifen auf, inszenieren sich als vermeintlich einzig wahrer Fürsprecher oder Verteidiger der palästinensischen Bevölkerung und nutzen polarisierende Narrative und professionelle Propaganda. So versuchen sie, die Verzweiflung, Trauer und Angst um Angehörige in Misstrauen und Hass auf Staat und Gesellschaft umzuwandeln, Vertrauen systematisch zu erodieren, Entfremdung zu verstärken und Versatzstücke ihrer menschenfeindlichen und antidemokratischen Ideen als vermeintliche Antworten auf komplexe politische Fragen und persönliche Überforderung ins Feld zu führen. Insbesondere palästinensisch-stämmige Jugendliche und junge Erwachsene drohen aus diesen Gründen in die Fänge islamistischer Akteure zu geraten und sind daher als besonders vulnerable Gruppe zu benennen.

4. Die Islamistische Nordkaukasische Szene

Der Begriff Islamistische Nordkaukasische Szene (INS) beschreibt eine durchaus heterogene und fragmentierte Szene, die sich zwar hauptsächlich aus tschetschenisch-stämmigen Personen, aber gleichzeitig aus verschiedenen, teils miteinander verfeindeten Gruppierungen und Strömungen zusammensetzt. Viele dieser Personen haben ab den 1990er-Jahren auf tschetschenischer Seite in den beiden russischen Kriegen in Tschetschenien gekämpft, sich im Laufe der Zeit unterschiedlichen bewaffneten Formationen mit teils salafistischer beziehungsweise dschihadistischer Ausrichtung im Kaukasus und ab 2012 auch in Syrien und dem Irak angeschlossen. Auch wenn die INS zahlenmäßig überschaubar ist und sie in Deutschland vornehmlich durch lose, teils überregional aktive Netzwerke ohne feste Strukturen gekennzeichnet ist, sind gerade ostdeutsche Sicherheitsbehörden hier aus mehreren Gründen besonders gefordert.³³

So verfügt die INS insbesondere in vielen ostdeutschen Bundesländern über nennenswertes Personenpotenzial: Die verschiedenen ostdeutschen Verfassungsschutzbehörden rechnen der INS offiziell insgesamt circa 150 Personen zu. Addiert man die Szeneangehörigen aus Berlin auf, liegt die Anzahl bei circa 210 Personen.³⁴ In Mecklenburg-Vorpommern etwa wird rund ein Viertel der 160 dortigen Salafisten der INS zugerechnet³⁵ und in Brandenburg stellen Mitglieder der INS einen „großen Teil des gewaltbereiten salafistischen Personenpotenzials dar“.³⁶ Ein weiterer Grund ist das von der INS ausgehende besondere Gewaltpotenzial. Teilweise bestehen bei Szeneangehörigen bis heute Bezüge zur Terrororganisation Islamischer Staat, aber auch zu anderen dschihadistischen Gruppierungen im Kaukasus, dem Mittleren Osten oder Zentralasien. Viele verfügen über Erfahrungen im bewaffneten Kampf, der Organisation und Durchführung von Aktivitäten im Untergrund und über funktionierende transnationale Netzwerke. Vor diesem Hintergrund ist auch die international operierende Terrororganisation Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK) zu nennen, deren Netzwerk laut Sicherheitsbehörden bis nach Deutschland reicht und die ihre Aktivitäten in den vergangenen Jahren intensiviert hat.³⁷

Außerdem tobt innerhalb der etwa 40.000 bis 50.000 Personen umfassenden tschetschenischen Diasporagemeinschaften in Deutschland ein erbitterter Machtkampf, den klar antidemokratische Akteure dominieren: Das von Russland abhängige Kadyrow-Regime aus der Teilrepublik Tschetschenien auf der einen Seite und islamistische Akteure – vorrangig salafistischer Prägung – auf der anderen Seite. Besonders in der jüngeren Diasporageneration sind diese beiden Lager auf dem Vormarsch. Obwohl die Anhänger der beiden Lager

sich auch in Deutschland feindlich gegenüberstehen und teilweise gewaltsam bekämpfen, weisen sie mehrere inhaltliche Übereinstimmungen auf, deren Kern die Ablehnung der Demokratie und des Rechtsstaats darstellt. Auch aufgrund von teilweise bestehenden Bezügen dieser beiden Lager – und im Falle des Kadyrow-Regimes und seiner Vertreter in Deutschland sogar aufgrund personeller Überschneidungen – in die allgemeine und in die Organisierte Kriminalität (OK) kann außerdem von einer abnehmenden Trennschärfe zwischen mehreren Aufgabenbereichen der Sicherheitsbehörden gesprochen werden, namentlich dem Staatsschutz (Islamismus), der Organisierten Kriminalität und im weiteren Sinne auch der Spionageabwehr.

Da sich Abschiebungen von Islamisten, darunter auch gewaltbereite Personen mit Kampferfahrung, in der Vergangenheit als schwierig gestalteten und seit Februar 2022 ein de facto Abschiebestopp in die Russische Föderation besteht, sind klassische aufenthaltsrechtliche Maßnahmen oft nur eingeschränkt möglich.³⁸

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Szene zusätzlich polarisiert. Tschetschenische Einheiten kämpfen seit 2014 auf beiden Seiten und seit Februar 2022 erhalten anti-russische tschetschenische Formationen wieder stärkeren Zulauf. Neben Tschetschenen aus den Diasporagemeinden reisten nachweislich jedoch auch tschetschenische Kämpfer in die Ukraine, die zuvor für dschihadistische Gruppierungen in Syrien gekämpft hatten.³⁹ Im Kampf gegen die russische Aggression sehen die tschetschenischen Akteure eine Fortsetzung des eigenen Kampfes gegen den Erzfeind Russland. Zusätzlich zu der nun gestiegenen Gefahr von Reisebewegungen aus europäischen Diasporagemeinschaften in das vergleichsweise nahe gelegene Kampfgebiet besteht für viele Szeneangehörige auch die Möglichkeit, Zugang zu professionellem Training an modernen Kriegswaffen zu erhalten und (neue) Kampferfahrung zu erlangen. Des Weiteren können die transnationalen Netzwerke der INS durch Aktivitäten in der Ukraine gestärkt, erweitert und für Unterstützungshandlungen für gleichgesinnte Kämpfer nutzbar gemacht werden.

HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN

Da die islamistischen Szenen in den ostdeutschen Bundesländern sich überwiegend in einer Phase der Etablierung und des Aufbaus befinden, besteht vielerorts noch die Möglichkeit, islamistische Bestrebungen und entsprechende Akteure zurückzudrängen. Die beschriebenen Trends und Herausforderungen erfordern eine Reihe von Gegenmaßnahmen, die sowohl im Verantwortungsbereich der Sicherheitsbehörden als auch im Handlungsfeld zivilgesellschaftlicher Organisationen liegen:

- › Stärkung und Ausbau der mit der Islamismusprävention beauftragten zivilgesellschaftlichen Träger, etwa durch Verstetigung und Institutionalisierung der Finanzierung von entsprechenden Einrichtungen.
- › Stärkere Vernetzung der ostdeutschen Präventionsangebote: Es empfiehlt sich, das im Jahr 2019 erstmalig in Halle abgehaltene Treffen der mit der Präventions- und Distanzierungsarbeit beauftragten Ost-Fachstellen weiterzuführen und zu intensivieren. Das Anfang 2024 nach einer pandemiebedingten Pause in Berlin abgehaltene Vernetzungstreffen erscheint hier vielversprechend.

- › Stärkere Fokussierung auf besonders vulnerable oder schwer zu erreichende Personengruppen oder Gemeinschaften, namentlich palästinensisch-stämmige und tschetschenisch-stämmige Personen, in Form von zielgruppenspezifischen Projekten und Programmen, insbesondere Förderungen mehrsprachiger Angebote politischer Bildung.
- › Entwicklung und Einrichtung von zielgruppenspezifischen Angeboten der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit für nordkaukasische und insbesondere tschetschenisch-sprachige Personen.
- › Einrichtung einer öffentlichen Datenbank, die Transparenz unter anderem über Vorstandsmitglieder und Mittelgeber von Vereinen schafft. Dies erschwert die Verschleierung von ausländischen Geldgebern und die Unterwanderung beziehungsweise Steuerung von Vereinen und Vorständen durch extremistische Personen.
- › Förderung von Qualifizierungs- und Ausbildungsangeboten von Imamen und muslimischen Seelsorgern. Die Ausbildung von qualifizierten Imamen und die Entwicklung von nachhaltigen Finanzierungsmodellen für muslimische Gemeinden zur Abwehr extremistischer Einflussnahmeversuche sind Herausforderungen, für deren Lösung auch Stellen außerhalb Ostdeutschlands gefragt sind – vor allem auf Bundesebene. An die Förderung sollte jedoch auch die Bedingung geknüpft sein, keine gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Inhalte zu vertreten oder verfassungsfeindlichen Gruppierungen anzugehören.
- › Eindämmung beziehungsweise Bekämpfung von fremdsprachiger Desinformation, Verschwörungserzählungen und Propaganda in Deutschland insbesondere mit Bezügen zum Nahostkonflikt durch staatliche und zivilgesellschaftliche Aufklärungskampagnen und zielgruppenspezifische und mehrsprachige Angebote der politischen Bildung.
- › Stärkung des Monitorings und der Auswertung von islamistischen Online-Räumen sowie Kommunikation inklusive fremdsprachlicher Inhalte, die von in Deutschland lebenden Personen und Netzwerken konsumiert oder für diese produziert werden. Dazu müssen fremdsprachliche Kompetenzen, technische Ausrüstung sowie gegebenenfalls entsprechende rechtliche Befugnisse erweitert werden.
- › Aufgrund der abnehmenden Trennschärfe zwischen einzelnen Phänomenbereichen bedarf es neben entsprechenden Fachkenntnissen und einem fest etablierten Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Fachdienststellen und Behörden auch entsprechender struktureller und rechtlicher Voraussetzungen für einen phänomenübergreifenden Blick auf diese Szene(n). Eine Ausweitung der Befugnisse der Landesverfassungsschutzbehörden auf den Bereich der Organisierten Kriminalität ist daher erforderlich.

- › Neben der öffentlichen Einstufung von extremistischen Vereinen und Organisationen empfiehlt sich in einigen Fällen auch die Prüfung von weiteren Betätigungs- und Vereinsverboten.
- › Stärkere finanzielle Förderung von Lehrstühlen an deutschen Universitäten, die mit der wissenschaftlichen Untersuchung aktueller Entwicklungen im Phänomenbereich Islamismus beauftragt sind.
- › Mit Blick auf ausländische Gefährderinnen und Gefährder sowie auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die extremistischen Organisationen angehören und sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung betätigen, sollten alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, um eine schnellstmögliche Rückführung in das jeweilige Heimatland durchführen zu können.

-
- 1 Vgl. o. A. (2021), „Tödlicher Messerangriff in Dresden: Mörder muss lebenslang ins Gefängnis“, MDR, 21.05.2021.
 - 2 Vgl. Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2023), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2023. Pressefassung, S. 155–156.
 - 3 Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales (2022), Verfassungsschutzbericht 2022. Freistaat Thüringen. Pressefassung, S. 64–65.
 - 4 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2023), Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2022, S. 179–180.
 - 5 Vgl. ebd., S. 173–176.
 - 6 Vgl. Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2023), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2023. Pressefassung, S. 150.
 - 7 So stammt bspw. fast die Hälfte der Salafisten in Mecklenburg-Vorpommern aus Syrien und rund ein Viertel aus den russischen Teilrepubliken des Nordkaukasus. Vgl. Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2023), Verfassungsschutzbericht 2022, Schwerin, S. 91.
 - 8 Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2022), Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022, S. 223–224.
 - 9 Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, „Gemeinschaft der Verkündigung der Mission“ (Urdu: „Tablighi Jama’at“, TJ).
 - 10 Vgl. Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2022), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2022. Pressefassung, S. 142.
 - 11 Vgl. Adamek, Sascha / Djalilevand, Pune (2024), Millionen für deutsche Moscheevereine?, Tagesschau, 16.08.2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/katar-moscheen-deutschland-101.html>.
 - 12 Vgl. dazu u. a. Schliephack, Caspar / Yaldiz, Yunus (2021), Jüngere Entwicklungen muslimischen Lebens in Brandenburg, in: Leonie Stenske / Tom Bioly (Hrsg.), Muslimisches Leben in Ostdeutschland, 1. Auflage, Universität Leipzig, S. 43–56.
 - 13 Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2022), Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022, S. 227.
 - 14 Vgl. Fröhlich, Alexander (2018), Muslimbrüder suchen Einfluss auf Flüchtlinge, Tagesspiegel, 08.05.2018.
 - 15 Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2022), Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022, S. 227.
 - 16 Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2023), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2023. Pressefassung, S. 24.
 - 17 Ebd., S. 24.
 - 18 Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2022), Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022, S. 215–216.
 - 19 Vgl. Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2023), Verfassungsschutzbericht 2022, Schwerin, S. 90.
 - 20 Eine hilfreiche Übersicht über einige relevante Akteure, deren Inhalte und Aktivitäten findet sich in Vogel, Heiner (2023), Analyse #12. Grauzonen des Islamismus? Neue Akteur*innen in sozialen Medien, Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX).
 - 21 Vgl. Bryant, Miranda (2023), Russia is spreading false claims about Qur’an burnings to harm Nato bid, says Sweden, The Guardian, 06.08.2023.
 - 22 Vgl. o. A. (2023), 16-Jähriger Wittstocker unter Terrorverdacht – Haftbefehl erlassen, rbb21, 30.11.2023.
 - 23 Vgl. Council of the European Union (2024), 7 October 2023 terrorist attacks in Israel: Council sanctions three entities over widespread sexual and gender-based violence, Presseerklärung.
 - 24 Vgl. Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2023), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2023. Pressefassung, S. 24.
 - 25 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (2024), Lagebild Antisemitismus 2022/23, Köln, S. 70–76.
 - 26 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (2022), Lagebild Antisemitismus 2020/21, S. 73–91.
 - 27 Vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Bundeskriminalamt (2024), Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität. Fact Sheet, S. 16–17.

- 28 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2024), Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2023, S. 173–174.
- 29 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (2023), Festnahme von vier mutmaßlichen Mitgliedern der ausländischen terroristischen Vereinigung „HAMAS“.
- 30 Vgl. Hansen, Hendrik (2024), Eine neue Querfront von Linksextremismus und Islamismus?, Konrad-Adenauer-Stiftung.
- 31 Eine hilfreiche Übersicht über relevante Akteure, deren Hintergründe und Aktivitäten auf Demonstrationen mit Nahostbezug findet sich in der Publikationsreihe „im.feld“ des Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA) unter dem Titel „FEINDBILD ISRAEL. Wieso der Hass gegen den jüdischen Staat in Teilen der politischen Linken anschlussfähig ist“.
- 32 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2024), Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2023, S. 175.
- 33 Vgl. Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2023), Verfassungsschutzbericht 2022, Schwerin, S. 92.
- 34 Vgl. Verfassungsschutz Berlin. Bericht 2023. Pressefassung, S. 17.
- 35 Vgl. ebd., S. 93.
- 36 Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2023), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2023. Pressefassung, S. 164.
- 37 Vgl. Verfassungsschutz Berlin. Bericht 2023. Pressefassung, S. 31.
- 38 Vgl. Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2023), Verfassungsschutzbericht 2022, Schwerin, S. 93.
- 39 Vgl. Hackensberger, Alfred (2024), „Wir sind Muslime und kämpfen für Freiheit“ – Das geheime Batallion der Ukraine, WELT, 11.03.2024.

LITERATUR

- B** Beer, Sebastian / Eilers, Lina / García, Meira / Greiner, Helen / Westphal, Felix / Zierk, Simon / Kloke, Dr. Martin (2022), FEINDBILD ISRAEL. Wieso der Hass gegen den jüdischen Staat in Teilen der politischen Linken anschlussfähig ist, Publikationsreihe „im.feld“, Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA), Berlin, https://www.jfda.de/_files/ugd/d64e45_65a962557dbf4ba49523cb4094f6d5f7.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2022), Lagebild Antisemitismus 2020/21, Köln, https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2022-04-lagebild-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [letzter Abruf: 19.08.2024].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2024), Lagebild Antisemitismus 2022/23, Köln, https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-05-lagebild-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [letzter Abruf: 19.08.2024].
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Bundeskriminalamt (2024), Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität. Fact Sheet, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [letzter Abruf: 19.08.2024].
- Bryant, Miranda (2023), Russia is spreading false claims about Qur'an burnings to harm Nato bid, says Sweden, The Guardian, 06.08.2023, <https://www.theguardian.com/world/2023/aug/06/russia-spreading-false-claims-about-quran-burnings-to-harm-nato-bid-says-sweden> [letzter Abruf: 19.08.2024].
- C** Council of the European Union (2024), 7 October 2023 terrorist attacks in Israel: Council sanctions three entities over widespread sexual and gender-based violence, Presseerklärung, <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/04/12/7-october-2023-terrorist-attacks-in-israel-council-sanctions-three-entities-over-widespread-sexual-and-gender-based-violence/> [letzter Abruf: 19.08.2024].
- D** Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (2023), Festnahme von vier mutmaßlichen Mitgliedern der ausländischen terroristischen Vereinigung „HAMAS“, <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-14-12-2023-Nr-57.html> [letzter Abruf: 19.08.2024].
- F** Fröhlich, Alexander (2018), Muslimbrüder suchen Einfluss auf Flüchtlinge, Tagesspiegel, 08.05.2018, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/muslimbruder-suchen-einfluss-auf-fluechtlinge-3948910.html> [letzter Abruf: 19.08.2024].

H Hackensberger, Alfred (2024), „Wir sind Muslime und kämpfen für Freiheit“ – Das geheime Batallion der Ukraine, WELT, 11.03.2024, <https://www.welt.de/politik/ausland/plus250474270/Tschetschenen-Geheimes-Bataillon-Wir-sind-Muslime-und-kaempfen-fuer-Freiheit.html> [letzter Abruf: 19.08.2024].

Hansen, Hendrik (2024), Eine neue Querfront von Linksextremismus und Islamismus?, Konrad-Adenauer-Stiftung, <https://www.kas.de/documents/252038/29391852/Eine+neue+Querfront+von+Linksextremisten+und+Islamisten.pdf/3715bc36-369e-2300-61ec-df9f6cbf935b?version=2.0&t=1710251388180> [letzter Abruf: 19.08.2024].

M Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2022), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2022. Pressefassung, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/VS_Bericht_2022_Pressefassung_neu.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].

Ministerium des Inneren und für Kommunales. Land Brandenburg (2023), Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. 2023. Pressefassung, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/VS_Bericht_2023_Pressefassung.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2023), Verfassungsschutzbericht 2022, Schwerin, <https://www.verfassungsschutz-mv.de/publikationen/?id=28186&processor=veroeff> [letzter Abruf: 19.08.2024].

Ministerium für Inneres und Kommunales (2022), Verfassungsschutzbericht 2022. Freistaat Thüringen. Pressefassung, https://verfassungsschutz.thueringen.de/fileadmin/Verfassungsschutz/VS_Bericht_2022_Pressefassung.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, „Gemeinschaft der Verkündigung der Mission“ (Urdu: „Tablighi Jama’at“, TJ), <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/themenfelder/islamismus/gemeinschaft-der-verkuendigung-der-mission-urdu-tablighi-jamaat-tj> [letzter Abruf: 19.08.2024].

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2022), Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022, https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VS_Bericht_2022_Pressefassung.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].

S Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2023), Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2022, https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Saechsischer_Verfassungsschutzbericht_2022.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].

Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2024), Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2023, https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Saechsischer_Verfassungsschutzbericht_2023.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (2023), Verfassungsschutz Berlin. Bericht 2023. Pressefassung, <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/verfassungsschutzbericht-2023-pressefassung.pdf> [letzter Abruf: 19.08.2024].

o. A. (2021), „Tödlicher Messerangriff in Dresden: Mörder muss lebenslang ins Gefängnis“, MDR, 21.05.2021, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/urteil-lebenslang-gefaengnis-abdullah-100.html> [letzter Abruf: 10.06.2024].

o. A. (2023), 16-Jähriger Wittstocker unter Terrorverdacht – Haftbefehl erlassen, rbb21, 30.11.2023, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/11/festnahme-mutmasslicher-islamist-wittstock-dosse-jugendlicher-verhaftet.html> [letzter Abruf: 19.08.2024].

Schliephack, Caspar / Yaldiz, Yunus (2021), Jüngere Entwicklungen muslimischen Lebens in Brandenburg, in: Leonie Stenske / Tom Bioly (Hrsg.), Muslimisches Leben in Ostdeutschland, 1. Auflage, Universität Leipzig, S. 43–56, <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A75859/attachment/ATT-0/> [letzter Abruf: 19.08.2024].

- V Vogel, Heiner (2023), Analyse #12 Grauzonen des Islamismus? Neue Akteur*innen in sozialen Medien, Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX), https://kn-ix.de/wp-content/uploads/2022/07/231221_KNIXAnalyse_uFuq_de.pdf [letzter Abruf: 19.08.2024].

DER AUTOR



Caspar Schliephack ist Islamwissenschaftler sowie Berater und Mitglied des Arbeitskreises Innere Sicherheit und Terrorismus der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Impressum

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2024, Berlin

Ansprechpartner:

Felix Neumann

Extremismus- und Terrorismusbekämpfung
Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3879

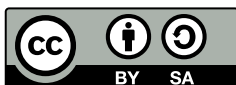
felix.neumann@kas.de

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Gestaltung: KALUZA+SCHMID Studio GmbH, Berlin


Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

ISBN 978-3-98574-249-3



In den ostdeutschen Bundesländern sind die Aktivitäten und Mitgliederzahlen von Gruppierungen im Phänomenbereich Islamismus relativ überschaubar. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Szene in den vergangenen zehn Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ stark gewandelt hat: Das islamistische Personenpotenzial in diesem Zeitraum wuchs in allen ostdeutschen Bundesländern stetig an und islamistische Akteure und Organisationen verstärkten ihre Aktivitäten vor Ort, gründeten Vereine, übernahmen Gebetsräume und rekrutierten Anhängerinnen und Anhänger.